

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0116/2023
öffentlich

| | |
|-------------|---------------------------------|
| Amt: | Bereich Bildung und Soziales |
| Bearbeiter: | Maren Körner |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 27.10.2023 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|------------------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Ortschaftsrat Barleben | 23.11.2023 | | | | | | | |
| Sozialausschuss | 29.11.2023 | | | | | | | |
| Finanzausschuss | 30.11.2023 | | | | | | | |
| Hauptausschuss | 05.12.2023 | | | | | | | |

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des Elektroenergienetzes in Höhe von 4.256,55 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der Verein Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. beantragt Fördermittel zur Sanierung des Elektroenergienetzes. Die alten Leitungen sollen nach und nach ersetzt werden. Im Jahr 2023 erhielt der Verein für das Vorhaben bereits einen Zuschuss von der Gemeinde Barleben. Die Maßnahme soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Der Verein reicht 1 Kostenangebot für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 5.320,69 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 80%ige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

| | | | |
|---|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | | <input type="checkbox"/> NEIN | |
| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) |
| 4.256,55 € | € | € € | € |
| im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | betreffende Buchungsstelle 28120001/281200/53 180001 | |

Anlagen

Förderantrag